

99031018007000, 99031018007000

Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381889404/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000, 99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	PSA, Atemschutzgerät, Gefahrenbereich, Gefahrstoffe, Überwachung, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Arbeitsmittel, Persönliche Schutzausrüstung,

Modul	Sachverhalt
	Wirksamkeit, Stand der Technik, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Ersatzmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§ 19 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie von Regelungen der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Bestimmte Schutzmaßnahmen der Gefahrstoffverordnung können im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen. Auf schriftlichen Antrag können Ausnahmen von der Gefahrstoffverordnung zugelassen werden, wenn die Anwendung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde. Die Ausnahme muss sicherheitstechnisch vertretbar und mit dem Schutz der Beschäftigten und, auch mit dem Schutz anderer Personen vereinbar sein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Von welchem Paragraph und Absatz soll eine Abweichung beantragt werden? • den Grund für die Beantragung der Ausnahme. • Worin liegt die unverhältnismäßige Härte begründet? • die jährlich zu verwendende Menge des

Modul	Sachverhalt
	<p>Gefahrstoffs,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die betroffenen Tätigkeiten und Verfahren, • die Zahl der voraussichtlich betroffenen Beschäftigten, • die geplanten Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der betroffenen Beschäftigten, • die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Verringerung oder Vermeidung einer Exposition der Beschäftigten ergriffen werden sollen.
Voraussetzungen	Die Anwendung der Vorschrift führt im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte, dem Grund für die Beantragung der Ausnahme.
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung, • Prüfung, • Bescheidung
Bearbeitungsdauer	Zeitnah nach Antragseingang
Frist	Es ist zu berücksichtigen, dass wenn eine Ausnahme von den Paragraphen der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen beantragt wird, wodurch die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können, die Aufnahme erst nach dem Bescheiden erfolgen darf. (§ 7 Abs. 2 GefStoffV i. V. m. § 19. Abs.1 Nr. 5 GefStoffV)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. • Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor. • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	Bitte geben Sie im Stadt / Ort Eingabefeld einen Ort

Modul	Sachverhalt
	oder eine PLZ ein um den zuständigen Ansprechpartner zu sehen.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Regierungspräsidien (RP).
Formulare	
Ursprungsportal	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen, Applying for exemption from basic obligations and protective measures in the commercial handling of hazardous substances